

Stadt Trebsen

### **Vorlagen-Nr. 2024/BA/37**

zur Vorberatung in der Sitzung des Ortschaftsrates Altenhain am	17.09.2024
zur Vorberatung in der Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am	20.09.2024
zur Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am	24.09.2024
<b>zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am</b>	<b>24.09.2024</b>

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

#### **Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen der Stadt Trebsen

#### **Beschlussantrag**

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen der Stadt Trebsen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

#### **Begründung**

Auf Grundlage der im März 2023 abgeschlossen Lärmkartierung wurde beschlossen eine öffentliche Beteiligung durchzuführen, bei welchem die Bürger über die Entscheidung unterrichtet wurden, einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan durchzuführen. Anschließend konnten die Bürger zwischen dem 24.06.2024 und dem 19.07.2024 die Ergebnisse der Lärmkartierung inkl. der Begründung, weshalb ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan durchgeführt werden soll, einsehen und eine Stellungnahme dazu abgeben.

Es sind Stellungnahmen von Bürgern eingegangen, welche nach sorgfältiger Abwägung nicht berücksichtigt werden können.

Zum Teil liegen diese Bereiche nicht in der Straßenbaulast der Stadt Trebsen. Ein Rechtsanspruch auf Lärmschutz besteht nach § 16 BImSchV ausschließlich bei Neubau oder der wesentlichen Änderung einer Straße, welche bei vorliegenden Bauleitplanungen berücksichtigt werden.

Im Ergebnis der Lärmkartierung wurden im Einwirkungsbereich des kartierungspflichtigen Teilabschnittes der A 14 keine Lärmbetroffenheiten oberhalb der Gesundheitsrelevanz festgestellt.

Bernd Mühler  
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Abwägung